

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1919**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)  
an die Landesregierung, eingegangen am 28.12.2018

Die Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls legt einen verbindlichen europäischen Mindeststandard fest, mit dem die notwendige Verteidigung bzw. Prozesskostenhilfe in Strafverfahren als wesentliche Bedingung für das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand sichergestellt werden soll. Diese Richtlinie ist bis zum 25. Mai 2019 in nationales Recht umzusetzen.

Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) einen Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vorgelegt. Der Referentenentwurf sieht zahlreiche Änderungen im Bereich der Pflichtverteidigung für Beschuldigte in Strafverfahren sowie der Beistandschaft im Bereich der strafrechtlichen Rechtshilfe vor.

1. Wie lautet die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Gesetzesentwurf des BMJV?
2. Welche Mehrkosten gegenüber den aktuellen Kosten von Pflichtverteidigungen sind durch die geplanten Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie zu erwarten?
3. Welche Auswirkungen haben die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen nach Einschätzung der Landesregierung auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit?